

## Höchstsätze in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008

---

### Anhebung der Höchstsätze

Die Mitgliederversammlung der TdL hat in der 4./2019 Sitzung am 14.- 16. Mai 2019 beschlossen, die in den Richtlinien der TdL über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008 ausgewiesenen Höchstsätze ab dem Sommersemester 2019 um 3,01 v.H., ab dem Sommersemester 2020 um weitere 3,12 v.H. und ab Beginn des Sommersemesters 2021 um weitere 1,29 v. H. zu erhöhen.

Die neuen Beträge ergeben sich aus folgender Übersicht:

### Tarifgebiet Ost

Hilfskraft nach Abschnitt I Nr. 1	Bisherige Höchstsätze Euro	Höchstsätze ab SS 2019 Euro	Höchstsätze ab SS 2020 Euro	Höchstsätze ab SS 2021 Euro
Buchstabe a	15,63	16,10	16,60	16,81
Buchstabe b	11,94	11,84	12,21	12,37
Buchstabe c	9,87	10,17	10,49	10,63

Hinweise:

Die Höchstsätze für das Tarifgebiet Ost beziehen sich auf eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

- a) Wissenschaftliche Hilfskräfte
  - aa) mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung im Sinne der Protokollnotiz Nr. 1 zu Teil I der Anlage 1 a zum BAT/BAT-O oder
  - bb) mit „Master-Abschluss“ in einem Fachhochschulstudiengang, der akkreditiert ist
  
- b) Wissenschaftliche Hilfskräfte
  - aa) mit Fachhochschulabschluss oder
  - bb) mit „Bachelor-Abschluss“ oder
  - cc) mit „Master-Abschluss“ in einem Fachhochschulstudiengang, der nicht akkreditiert ist
  
- c) wissenschaftliche Hilfskräfte ohne abgeschlossene Hochschulbildung im Sinne der Buchstaben a und b (studentische Hilfskräfte)